



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **080-2021**

Sachbearbeiter/in:

Gerd Köhnken

Az.: 614-11 kö.

Datum: 07.04.2021

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Bauausschuss und Stadtentwicklung	öffentlich	15.04.2021	zur Kenntnis genommen- ohne Beschluss	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	20.04.2021	z.Kts.gen.	Hg

Tagesordnungspunkt:

SuedLink – Entscheidung in der Bundesfachplanung durch die Bundesnetzagentur

Beschlussvorschlag:

Eine mögliche Beschlussfassung ergibt sich aus der Beratung.

Sachverhalt:

Wie der Presse zu entnehmen war, hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) in der Frage der Trassierung der Gleichstromtrasse SuedLink inzwischen für die Region im südlichen Landkreis Rotenburg (Wümme) mit Vorlegen der sog. Bundesfachplanung eine Entscheidung getroffen. Die BNetzA hat sich der Vorschlagtrasse der Antragstellerin TenneT TSO GmbH angeschlossen und den Korridor Nr. 48 a zwischen Scheeßel und Bad Gandersheim gewählt. Damit sind südlich von Scheeßel die Gemeinden Brockel und Bothel in der Samtgemeinde Bothel sowie die Visselhöveder Ortschaften Bretel, Wittorf, Lüdingen, Jeddigen und Bleckwedel und im weiteren Verlauf die benachbarten Ortschaften aus der Stadt Walsrode im Heidekreis betroffen. Zur Orientierung wird ein Lageplan aus den Unterlagen zur Bundesfachplanung der Sitzungsvorlage beigelegt.

Mit dieser Festlegung ist der Korridor für die feingliedrigere Planung festgelegt, die im Zuge des nun anstehenden Planfeststellungsverfahrens parzellenscharf zu erfolgen hat. Unter dem nachfolgenden

https://www.netzausbau.de/Vorhaben/ansicht/abschnitt.html?cms_nummer=3&cms_gruppe=bbplg&cms_status=bfp&cms_abschnitt=Abschnitt+B Link

können zum bisherigen Verfahren und zum künftigen Vorgehen viele weitere Informationen eingeholt werden.

Nach § 15 Abs. 3 S. 1 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) kommt der vorliegenden Fachplanungsentscheidung keine Außenwirkung zu, d.h. sie kann nur im Rahmen des anstehenden Planfeststellungsverfahrens (§ 15 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 75 Abs. 1a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) gerichtlich überprüft werden.

Die Stadt Visselhövede wird gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden Scheeßel und der SG Bothel einen Fachplaner zur Begleitung des Vorhabens in diesem Gebiet beauftragen. Die Kosten übernimmt der Vorhabenträger.

Dementsprechend dient diese Vorlage vordergründig der Information der politischen Gremien und als Grundlage für eine Beratung in strategischen Fragen zum weiteren Vorgehen.

Im Auftrage

Gerd Köhnken
Bereichsleiter Bauamt

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlage: Darstellung Trassenverlauf in der Region